

Mittwoch, 12. Februar 2025 Vormittag

Vorsitz: Landespräsidentin Silvia Hofmann / Landesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Laura Beeli
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Gredig
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Messmer-Blumer

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Baselgia

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Vertreterin der
Präsidentenkonferenz: Hofmann

I. Eintreten *Antrag Präsidentenkonferenz*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Anträge der PK
2. einstimmig ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen;
3. mit 5 zu 2 Stimmen die Audioversion «Originalton» umzusetzen.

Abstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen, ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 70 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Audioversion «Übersetzung» umzusetzen.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano

2025 sind 100 Jahre vergangen, seit die aktuelle Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano in das kantonale Strassennetz Graubündens aufgenommen wurde.

Die Sicherheit stand beim Bau vor 100 Jahren nicht im Zentrum der Überlegungen. Die Verbindungsstrasse, die häufig von Steinschlägen betroffen ist, wurde an einem ungeeigneten Ort gebaut – mitten in einer roten Gefahrenzone. Seither hat sich an der grundlegenden Gefahrenlage nichts geändert, und die tägliche Nutzung der Strasse durch die Anwohnenden und den öffentlichen Verkehr – allein der Schulbus befährt sie siebenmal am Tag – aber auch für Blaulichtorganisationen hat sich nur marginal verbessert.

Seit meiner Wahl in den Grossen Rat im Jahr 2018 setze ich mich für die Realisierung einer neuen Verbindung ausserhalb der aktuellen Gefahrenzone ein.

- August 2018: Fragen während der Fragestunde
- Dezember 2018: Einreichung einer Anfrage
- August 2021: Fragen während der Fragestunde
- Februar 2022: Einreichung eines Auftrags
- August 2022: Ablehnung des Auftrags durch den Grossen Rat mit einer Differenz von 10 Stimmen, da keine Machbarkeitsstudie vorlag.

Am 30. September 2024 hat der Gemeinderat von Brusio, dessen Präsident ich bin, das Ingenieurbüro HMQ AG in Thusis beauftragt, unter der Auftragsnummer 500099.0147, eine Machbarkeits-Variantenstudie für eine neue Verbindung ausserhalb der roten Gefahrenzone zu erstellen.

Aus diesem Auftrag sind zwei Varianten, genannt Variante 5b und 6b, hervorgegangen. Beide Varianten verfolgen dieselben Ziele:

- eine sichere, ganzjährig befahrbare Verbindung zwischen Brusio und Viano zu erreichen;
- die Befahrbarkeit bis und mit 4-Achs-Fahrzeugen zu ermöglichen (32 Tonnen gemäss geltenden Normen für kantonale Verbindungsstrassen);
- die Baukosten auf ein mögliches Minimum zu reduzieren, ohne allzu grosse Abstriche bei Linienführung und Komfort eingehen zu müssen.

Zu den beiden Varianten sind zahlreiche Planunterlagen erarbeitet worden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Planung für eine sichere Verbindung zwischen Brusio und Viano gemäss den vorhandenen Planunterlagen sofort anzugehen und den Bau der Strasse raschmöglichst zu realisieren.

Della Cà, Censi, Spagnolatti, Adank, Atanes, Bachmann, Berther, Berthod, Berweger, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brenn, Brunold, Butzerin, Casutt, Cortesi, Cramerer, Degiacomi, Dürler, Epp, Furger, Gort, Grass, Hefti, Heim, Hohl, Jochum, Kienz, Koch, Krättli, Lamprecht, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Morf, Natter, Preisig, Rauch, Righetti, Saratz Cazin, Schläpfer, Sgier, Städler, Stocker, von Tscharnner, Walser, Weber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger)

Am 6. März 2024 hat der Ständerat als Zweitrat der Motion von Nationalrat Peter Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» zugestimmt. Der Nationalrat hatte die gleiche Motion bereits am 18. September 2023 überwiesen. Sie will im Strassenverkehrsgesetz die verschiedenen Funktionen des Strassennetzes regeln und festhalten, dass innerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gilt, während auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 angeordnet werden darf. Der politische Wille und auch der entsprechende Entscheid des eidgenössischen Parlamentes – und im Übrigen auch des Bundesrates – sind klar: Es besteht in Bezug auf die tendenziell zunehmende Einführung und damit schleichende Generalisierung von Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts Handlungsbedarf.

Bis zur Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes sollen nun aber keine neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen geplant und eingeführt werden, welche womöglich dem Sinn des revidierten Strassenverkehrsgesetzes widersprechen. Anderes wäre Geldverschwendung. Verkehrsorientierte Strassen sind in den Talschaften mit grossen Verkehrs- und Durchgangsachsen effizienter Teil des Strassennetzes und für Wirtschaft und Tourismus zentral. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im November 2024 einen gleichlautenden Auftrag aus seinen Reihen im Einverständnis der Berner Regierung überwiesen. Der Kanton Bern mit seinen Zentrumsgebieten und seinen Talschaften ist in einer vergleichbaren Situation zu unserem Kanton.

Die Mitglieder der SVP-Fraktion beauftragen deshalb die Regierung, bis zur Inkraftsetzung der aufgrund der vom Bundesparlament initiierten Revision des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes ein Moratorium für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts zu verhängen. Dieses Moratorium umfasst folgende Punkte:

1. Die Planung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes gestoppt.
2. Finanzierungsbeschlüsse der Regierung, des Departements und des Amts für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts bis zur Inkraftsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes werden keine mehr gefasst.
3. Die Umsetzung und bauliche Massnahmen für die Einrichtung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen werden bis zur Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes gestoppt, sofern es bei weit fortgeschrittenen Projekten finanziell und organisatorisch verhältnismässig ist.

Metzger, Menghini-Inauen, Grass, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Brenn, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Morf, Rauch, Sgier, Städler, Stocker, Weber

Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch)

Die Wolfsproblematik hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Problematik beschränkt sich je länger, je mehr nicht nur auf Wolfsrisse, sondern weitet sich immer mehr in andere Bereiche aus.

- Sicherheit: Vor kurzem wurde ein Wolfsangriff auf ein Kind bei einem abgelegenen Wohnhaus im Nachbarkanton Glarus publik.
- Landwirtschaft und Tourismus: Immer fraglicher werden auch die publizierten Berichte «Monitoring Wolfsmanagement». So werden zum Beispiel sämtliche wolfsbedingt nicht mehr bewirtschafteten Alpen darin mit keinem Wort erwähnt und dadurch x-fache Wolfsrisse, welche nicht publik werden, unter den Tisch gekehrt.
- Finanzen: Die jährlich stark steigenden Kosten zu Lasten der Steuerzahler finden keine Stabilisierung.
- Arbeitsbelastung: Nicht unerwähnt bleiben darf auch die wolfsbedingte Arbeitsbelastung der Wildhut. Gerade der Fall in der Surselva hat gezeigt, dass die Wildhut alleine kaum in der Lage ist, die Wolfsregulierung zu übernehmen. Dass eine hohe Arbeitsbelastung und lange Nachteinsätze trotz höchster Vorsicht zu Fehlabschüssen führen können, ist menschlich. Kostspielige Untersuchungen der erlegten Wölfe sind teuer, sinnlos und zeitaufwändig.

Umso wichtiger ist es, dass in Zukunft nebst der Wildhut auch die Bündner Jägerinnen und Jäger bei der Wolfsregulation besser einbezogen werden.

Die Regierung wird beauftragt:

1. Alle patentierten Bündner Jägerinnen und Jäger zur Wolfsregulierung stärker einzubeziehen und Wolfsabschüsse durch alle Personen mit gültigem Jagdpatent zu bewilligen.
2. Die Ordnungsbussen für Fehlabschüsse auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Beim Bund eine möglichst hohe Zahl an Abschüssen zur Bewilligung einzureichen, damit der Wolfsbestand stark reduziert werden kann.
4. Die Wildhut zu entlasten und bei Nichterreichen der Abschusszahlen die Wolfsjagd für die Bündner Jägerinnen und Jäger zeitlich zu verlängern.

Rauch, Grass, Sgier, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Brenn, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Städler, Stocker, Weber

Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung

In der Sitzung vom 21. Januar 2025 (Protokoll Nr. 39/2025) hat die Regierung beschlossen auf die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) betreffend Liquiditätssicherung der öffentlich subventionierten Bündner Spitäler zu verzichten. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wurde mit der Überarbeitung und der Aktualisierung des «Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» beauftragt.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Regierungsbeschluss nicht ausreicht und zu viel Zeit für griffige Massnahmen verloren wird. Viele im Rahmen der Anhörung zu dieser Teilrevision eingebrachten Fragen und Anregungen bleiben vorderhand unbeantwortet.

Nebst der Anhörung haben die Diskussionen im Grossen Rat zu den Aufträgen Beeli und Wilhelm gezeigt, dass Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Spitäler notwendig sind. Aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen von stationären zu ambulanten Leistungen wäre eine weitergehende Prüfung der Strukturen und der Finanzierung aller Ge-

sundheitsorganisationen wünschenswert. Dies sind nebst den Spitälern beispielsweise Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen oder Rettungsdienste.

Es ist zu erwarten, dass die Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung des Kantons Graubünden vor tiefgreifenden Transformationen stehen. Diese betreffen nebst den Spitälern auch Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen, Gesundheitsregionen und Gemeinden. Die Akteure sind gefordert, Projekte (beispielsweise Strukturanpassungen, Digitalisierungsprojekte, Personalrekrutierung, Ausbildung/Weiterbildung usw.) und Investitionen in Infrastruktur (beispielsweise Neubauten, Sanierungen, Umnutzungen, Erweiterungen usw.) zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Da aktuell viele Gemeinden die laufenden Defizite der Spitälern zu tragen haben, ist es für sie finanziell kaum tragbar, zusätzlich noch im grösseren Umfang Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge zu gewähren. Bereits heute leistet der Kanton gemäss Art. 9a, Art. 16 und Art. 31 des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) und dessen Verordnung (BR 506.060) Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sind jedoch nicht ausreichend, um alle Aspekte des zu erwartenden Transformationsprozesses abzudecken. Mit zusätzlichen A-fonds-perdu-Beiträgen würde der Kanton nachhaltige Investitionen tätigen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen integrierten und weiterhin dezentralen Gesundheitsversorgung leisten. Damit langfristig die dafür nötigen finanziellen Mittel für Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge beim Kanton vorhanden sind und eine nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden kann, ist zudem die Schaffung eines Fonds prüfenswert.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung:

1. mit der Prüfung der Strukturen und Finanzierung der Leistungserbringer des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden. Bis Juni 2026 sollen die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.
2. mit der Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses betreffend Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen für Projekte und Investitionen an Gesundheitsorganisationen wie beispielsweise Spitälern, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen, Gesundheitsregionen und Gemeinden.
3. mit der Prüfung der Schaffung eines Fonds oder eines Verpflichtungskredits für die Finanzierung von Projekten und Investitionen der Gesundheitsorganisationen.

Bettinaglio, Natter, Koch, Altmann, Bachmann, Baselgia, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Binkert, Bischof, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cramer, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Grass, Heim, Heini, Hoch, Holzinger-Loretz, Kasper, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Morf, Nicolay, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schläpfer, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Wyl, Zanetti (Sent)

Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden

Im April 2020 veröffentlichte graubündenSport den Flyer «Optimale Nutzung von Sporthallen in Graubünden». Darin wird erwähnt, dass das Ziel der Sportförderung des Kantons Graubünden ist, ein sport- und bewegungsfreundliches Umfeld zu schaffen, in welchem sich möglichst viele Menschen sportlich betätigen. Dazu gehört die optimale Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur. Die meisten Sportanlagen im Kanton Graubünden, insbesondere Sporthallen, sind im Besitz der Gemeinden.

In Chur gibt es den Sonderfall, dass im Bereich der Sporthallen die Stadt Chur und der Kanton (mit der kantonalen Sportanlage Sand) beide wichtige Anbieter am Markt sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Art Konkurrenzsituation in Bezug auf den Vereinssport.

Heute gibt es bereits unterschiedliche Nutzungs-Reglemente und Gebühren zwischen den städtischen und den kantonalen Sporthallen in Chur, was regelmässig zu Unmut unter den Vereinen führt, wenn es um die Hallenzuteilung geht. Die Stadt Chur plant in Umsetzung eines von Mitte, FDP und GLP im Gemeinderat initiierten und überwiesenen Auftrags, die Nutzungsgebühren im Bereich des Jugendsports zu erlassen. Diese Massnahme wird die Differenzen zwischen Stadt und Kanton noch akzentuieren. Für Vereine am Platz Chur wird die Attraktivität der kantonalen Sportanlage Sand dramatisch sinken, was sich auf die Auslastung der bestehenden Halle auswirken könnte.

Gemäss des Flyers von graubündenSport sind Sporthallen ein Aushängeschild für sport- und bewegungsfreundliche Gemeinden, bieten der Bevölkerung Raum für Sport und Bewegung, anerkennen die unzähligen, ehrenamtlich geleisteten Einsätze zu Gunsten des Sports, sind ein Abbild des effizienten Umgangs mit öffentlichen Ressourcen und helfen, unnötige Neubauten zu verhindern.

Um diese Infrastrukturen optimal nutzen zu können, ist gemäss graubündenSport darauf zu achten, dass die Nutzungsbedingungen innerhalb der Gemeinde und insbesondere die Miettarife für alle Sporthallen in der gleichen Gemeinde einheitlich sind. Die Situation am Standort Chur ist da ein Beispiel, aber vermutlich nicht der einzige Anwendungsfall.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es wichtig, im Sinne der optimalen Nutzung der Sportinfrastruktur sich innerhalb der Standort-Gemeinden nicht zu konkurrenzieren und es ist essenziell, dass auch der Kanton sich in den jeweiligen Gemeinden mit den Nutzungsbedingungen vor Ort abstimmt.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung daher folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, am Standort Chur die Nutzungsbedingungen und Miettarife zu vereinheitlichen, wie dies von GraubündenSport propagiert wird?
2. Handhabt die Regierung dies in anderen Gemeinden gleich oder ist sie bereit, dies künftig gleich zu handhaben?
3. Welche Mehrkosten hätte der Kanton zu tragen, wenn die Tarife mit der Gemeinde Chur und allenfalls noch weiteren Gemeinden je Gemeinde einheitlich gestaltet würden?

Hohl, Schneider, Degiacomi, Adank, Bavier, Berweger, Bischof, Brandenburger-Caderas, Caluori, Censi, Collenberg, Della Cà, Dietrich, Gartmann-Albin, Hartmann, Hermle, Hoch, Horrer, Jochum, Kappeler, Koch, Luzio, Rageth, Righetti, Schläpfer, Sigron, Stiffler, Tomaschett, Zindel (Igis)

Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport

In der Dezembersession 2024 gelangte ich in der Fragestunde mit oben erwähnter Frage an die Regierung. Da die Beantwortung meiner Meinung nach teils falsch war und teils neue Fragen aufwirft, gelange ich mit dieser Anfrage an die Regierung.

In der Regierungsmitteilung vom 26.09.2024 informierte die Regierung über das Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs. Dort schreibt die Regierung: «Die Regierung sichert den Vereinen Chur Unihockey und Piranha Chur einen Kantonsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Sport von jährlich maximal 135 000 Franken an das dreijährige Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden zu.»

Auf meine erste Frage antwortete die Regierung: «Es ist nicht davon auszugehen, dass das Pilotprojekt, da organisatorischer und struktureller Natur, einen direkten sportlichen Wettbewerbsvorteil bringt.»

Im Regierungsbeschluss steht: «Mit einem Pilotprojekt können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, ob sich die Investitionen in eine effizientere Führung durch steigende Erträge refinanzieren lassen und ob sich die bessere Vereinsführung für die Mitglieder und Mitarbeitenden in sportlicher und organisatorischer Hinsicht auszahlen.»

Hier widerspricht sich die Regierung bzw. das heisst sofern das Pilotprojekt erfolgreich ist.

Auf meine Nachfrage, nach welcher gesetzlichen Grundlage, im Falle eines positiven Verlaufs dieses Projekts, die Regierung dieses Geld sprechen würde, antwortete Regierungspräsident Parolini: «Es handelt sich bei diesen Mitteln aus Mitteln der Spezialfinanzierung Sport. Das heisst Landeslotteriemittel, der Bereich, der für den Sport zur Verfügung steht. Und in dem Sinn ist das die Grundlage dieser finanziellen Mittel.» Hier spricht die Regierung nur den Topf an, aber nicht die rechtlichen Grundlagen.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie im Regierungsbeschluss erkennbar ist, besteht durchaus auch ein sportlicher Wettbewerbsnachteil für die anderen Clubs. Wie gedenkt die Regierung diesen wie aber auch den finanziellen Nachteil für die anderen Clubs auszugleichen?
2. Die Antwort in der Fragestunde bezüglich Kriterien für Clubs scheint eher willkürlich. Auch die Aussage von Regierungspräsident Parolini, dass Einzelsportarten und professionelle Clubs wie der HCD ausgeschlossen sind, scheint mir willkürlich. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen entscheidet die Regierung und spricht Gelder aus dem Topf Spezialfinanzierung Sport?
3. Bei acht Clubs wären das jährlich wiederkehrende Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport von ca. 1,1 Millionen Franken. Wie werden diese zusätzlichen Ausgaben finanziert? Hat es in diesem Topf genügend freie Mittel, damit niemand das Nachsehen hat?
4. Wie lange würde eine Mitfinanzierung der Personalkosten nach Meinung der Regierung andauern?

Gort, Kocher, Bavier, Adank, Altmann, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brenn, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gansner, Hartmann, Heim, Jochum, Menghini-Inauen, Mittner, Morf, Rauch, Righetti, Schneider, Schutz, Sgier, Städler, Weber, Zanetti (Landquart)

Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen

Nebst dem kantonalen Strassennetz, zu welchem der Zustand, aber auch Behinderungen und Sperrungen vom Kanton auf der Webseite strassen.gr.ch eingetragen werden, gibt es auch das kommunale Strassennetz, bei welchem keine Einträge in dieses System gemacht werden können.

Wir wurden von der Feuerwehr Mittelprättigau darauf aufmerksam gemacht, dass es immer wieder vorkommt, dass Strassen wegen Baustellen schlecht, überhaupt nicht oder zeitlich begrenzt passierbar seien. Es wäre wünschenswert, wenn solche Informationen von den Gemeinden zur Feuerwehr gelangen würden.

Eine Erweiterung der Webseite strassen.gr.ch so, dass auch die Gemeinden Schreibrechte auf das kommunale Strassennetz hätten und Strassenbehinderungen eintragen könnten, wäre eventuell eine Lösung dieses Anliegens. Dort könnten dann alle, insbesondere alle Blaulichtorganisationen, von den Informationen profitieren. Meine Anfrage beim TBA hat jedoch ergeben, dass das anscheinend nicht so einfach ist. Gerne zitiere ich aus der Antwort vom TBA:

«Das überarbeitete Strassenzustandssystem ist für die Kantons- und die Nationalstrassen ausgelegt. Eine Ausweitung auf die Gemeinden wäre – falls generell realisierbar – aus technischer Sicht nur mit erheblichem Aufwand möglich:

- Umfangreiche Anpassungen am Eingabe-/Ausgabesystem wären notwendig.
- Für die Eingabe des Strassenzustands ist ein georeferenziertes Inventar aller Kantons- und Nationalstrassen hinterlegt. Bei den Gemeindestrassen steht dieses Inventar nicht zur Verfügung. Zusammen mit dem Strassenzustand werden auf der Strecke Wechselverkehrszeichen angesteuert. Eine Ausweitung der Zugriffsrechte auf Dritte müsste bezüglich der IT-Sicherheit neu beurteilt werden.

Sowohl eine mögliche «Ersteinrichtung» als auch der laufende Betrieb und Support des Strassenzustandssystems verursachen Kosten. Gemäss Strassengesetz sind uns keine gesetzlichen Grundlagen bekannt, um die Kosten für Gemeindestrassen zu übernehmen. Eine kostengerechte Finanzierung wäre äusserst komplex.»

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung das Bedürfnis der entsprechenden Blaulichtorganisationen sowie der Gemeinden und Regionen, mögliche Strassenbehinderungen in ein Tool einpflegen zu können? Hat die Regierung hier Daten dazu?
2. Sieht die Regierung die Machbarkeit und Möglichkeiten, ein bestehendes oder neues Tool für die Pflege kommunaler Strassenzustände einzuführen oder auszubauen, sodass die Gemeinden dort ihr Strassennetz pflegen könnten?
3. Wie schätzt die Regierung deren Kostenfolge für die Ersteinrichtung sowie Betrieb und Support ein?

Gort, Holzinger-Loretz, Cramer, Adank, Altmann, Beeli, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Brenn, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Grass, Heim, Jochum, Kasper, Koch, Krättli, Lamprecht, Mani, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Righetti, Sgier, Städler, Stocker, Tomaschett, Ulber, Weber, Wieland

Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen

Am 7. Juli 2021 kommunizierte die Bündner Regierung den geplanten Ausbau der Angebote der Suchthilfe in der Umsetzung des Auftrages Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige. Unter anderem wollte die Regierung beim Wohnangebot ansetzen, weil solide Wohnverhältnisse Sicherheit und Stabilität geben.

Gemäss Regierungsmitteilung vom 2. Mai 2024 erteilte die Regierung dem Verein «Oase» einen Leistungsauftrag bis Ende 2025 für ein Pilotprojekt «Housing First». Während der Pilotprojektphase sollte fünf wohnungs- und/oder obdachlosen Personen Wohnraum bereitgestellt und besondere Betreuung und Beratung gewährt werden.

Gemäss Reporting zur Drogenszene der Stadt Chur hat sich der Anteil an Personen ohne geregelte Wohnsituation von 10 im Januar 2022 auf 33 im September 2024 mehr als verdreifacht.

Die Regierung wird um Auskunft zur Lageentwicklung und über die ersten gemachten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt «Housing First» gebeten:

1. Wie viele Personen konnten tatsächlich in ein Angebot des «Housing First» vermittelt werden und welche ersten Wirkungen können aus Sicht der Bündner Regierung beobachtet werden?
2. Welche Schlüsse zieht die Bündner Regierung aus dem Anstieg von Personen ohne geregelte Wohnsituation in Bezug auf Bedarf und Dringlichkeit der Verbesserung der entsprechenden Angebote?
3. Wie sieht der Fahrplan für das weitere Vorgehen aus?

Degiacomi, Danuser (Chur), Holzinger-Loretz, Adank, Atanes, Bachmann, Baselgia, Bavier, Beeli, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bluvol, Brandenburger-Caderas, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Casutt, Claus, Della Cà, Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Haltiner, Hermle, Hoch, Hohl, Horrer, Kappeler, Kohler, Loepfe, Mächler, Mazzetta, Morf, Müller, Nicolay, Pajic, Preisig, Rageth, Rutishauser, Saratz Cazin, Schläpfer, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, von Wyl, Walser, Zindel (Igis)

Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden

Anlässlich der Budgetdebatte in der Dezembersession 2024 haben 39 Grossrätinnen und Grossräte dem Kürzungsantrag Tomaschett zur Halbierung der Erträge im Zusammenhang mit den Ordnungsbussen im Strassenverkehr zugestimmt.

Der Antragsteller begründete die Kürzung der Erträge von 13 Millionen Franken um 7 Millionen Franken damit, dass Geschwindigkeitskontrollen nicht nur der Verkehrssicherheit dienen, sondern auch dazu beitragen, dem Kanton Einnahmen zu generieren beziehungsweise zu sichern. Der zuständige Regierungsrat und Sicherheitsdirektor nannte diesen Vorschlag «absurd» und verneinte diese Behauptung. Er sicherte zu, dass Geschwindigkeitskontrollen im Kanton Graubünden lediglich der Verkehrssicherheit dienen.

Wenn dem so ist, stünde einer Veröffentlichung der Standorte der Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden nichts im Wege.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Frage:

Könnte sich die Regierung vorstellen, analog dem Nachbarkanton St. Gallen die Standorte der Messanlagen im Kanton Graubünden (ohne Standorte bei Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten) in geeigneter Weise den Strassenbenützer/innen bekannt zu geben?

Tomaschett, Cortesi, Claus, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brenn, Brunold, Bundi, Caluori, Casutt, Caviezel, Collenberg, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Heim, Hohl, Jochum, Kasper, Koch, Kocher, Loepfe, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Rauch, Righetti, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Städler, Stocker, Thür-Suter, Ulber, von Tscharnier, Wieland, Zanetti (Landquart)

Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni

Nel 2022 in Svizzera 702 000 persone sono state colpite dalla povertà. Tra queste, un numero superiore alla media di famiglie monoparentali e di persone poco istruite che non riescono a trovare un nuovo lavoro dopo averlo perso. La povertà colpisce anche 99 000 bambini.

Se si includono tutte le persone che vivono appena al di sopra della soglia di povertà, la cifra è quasi doppia, 1,34 milioni di persone sono considerate a rischio di povertà.

Il loro reddito è significativamente inferiore a quello dell'intera popolazione, meno del 60% del reddito medio.

Tra loro c'è un numero superiore alla media di famiglie con tre o più figli. La povertà non è quindi un fenomeno marginale in Svizzera.

298 000 uomini e donne sono a rischio di povertà nonostante svolgano un'attività lavorativa, sono i cosiddetti lavoratori poveri.

In Svizzera, una persona sola che vive in povertà ha a disposizione un massimo di 2 284 franchi al mese, mentre una famiglia di quattro persone con genitori e due figli ha a disposizione 4 010 franchi. Questo importo deve essere utilizzato per pagare le spese per l'alloggio e la salute, il cibo, i vestiti, le comunicazioni, l'elettricità, le spese di riscaldamento, la gestione della casa, l'igiene personale e le spese di trasporto.

Spesso non rimane quasi nulla per l'istruzione, i media, le spese straordinarie (ad esempio quelle dentarie). Queste persone non possono praticare uno sport e non possono permettersi un hobby.

Il presidente di Caritas Grigioni Stefan Engler conferma ciò che ha scritto recentemente il direttore di Caritas Svizzera, ovvero che la povertà in Svizzera e nei Grigioni è una realtà, che non ci sono mai state così tante richieste di famiglie, genitori single, persone sole, giovani e anziani che si rivolgono ai centri di consulenza sociale della Caritas.

L'afflusso ai negozi della Caritas, dove le persone in questa situazione economica possono fare acquisti a prezzi fortemente ridotti, è aumentato notevolmente negli ultimi tre anni.

È fondamentale comprendere l'entità della povertà nei Grigioni e le sue cause per poter sviluppare strategie di contrasto efficaci

Sulla base delle considerazioni sopraccitate i firmatari chiedono al Lodevole Governo:

1. Qual è la situazione attuale della povertà nel canton Grigioni inclusa quella delle persone che sono a rischio povertà?
2. Esistono differenze regionali significative in termini di incidenza della povertà?
3. Quali sono le ragioni principali che portano le persone a trovarsi in una situazione di povertà o a rischio di povertà nel cantone?
4. Il Canton Grigioni partecipa alla Piattaforma nazionale contro la povertà promossa dalla Confederazione?
5. Quali misure, comprese quelle a bassa soglia, può adottare il Cantone per sostenere le persone colpite dalla povertà e così ridurre anche il rischio di emarginazione sociale?

Furger, Cahenzli-Philipp, Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Baselgia, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Brunold, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Haltiner, Heim, Hermle, Hoch, Jochum, Loepfe, Mächler, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Pajic, Preisig, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, Spagnolatti, Stiffler, Ulber, Zanetti (Sent), Zindel (Igis)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli